

nicht angezeigt, obwohl er ihn nach Auffassung des Gerichts als „Feind der demokratischen Ordnung hätte erkennen müssen“⁴⁴. Außerdem wurde ihm vorgeworfen, die beabsichtigte Flucht C o n r a d s nach Westberlin nicht gemeldet zu haben. C o n r a d seiht war vor seiner Flucht vorübergehend festgenommen, jedoch noch vor der Aburteilung M a t t a u s c h s freigelassen worden, ohne daß gegen ihn ein Strafverfahren durchgeführt worden war.

Urteil des Bezirksgerichts Potsdam vom 17. 1. 1955 — I Ks. 4545/54 — I 283/45 —

*

Der 17jährige Lehrling Klaus Dieter S c h a d o w erhielt ein Jahr Zuchthaus wegen Boykotttette, weil er im Alter von fünfzehn Jahren im Auftrage seines Vaters einige Briefe aus Westberlin in die Sowjetzone befördert hatte. Es handelte sich bei diesen Briefen um Privatbriefe von Flüchtlingen.

Urteil des Bezirksgerichts Potsdam vom 6. 2. 1953 — St.Ks. 79/53 —

*

Der Versuch, in Westberlin Interessenten für einen von einem privat tätigen Ingenieur aus der Sowjetzone konstruierten Motor zu finden, stellt nach Ansicht des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Chemnitz „Kriegshetze durch Spionage sowie Propaganda für den Militarismus“⁴⁴ dar und wird gegen drei Angeklagte mit Strafen von zehn und zweimal sechs Jahren Zuchthaus geahndet. Die Berufung der Angeklagten wird durch das Oberste Gericht als offensichtlich unbegründet verworfen.

Urteil des Bezirksgerichts Chemnitz vom 18. 5. 1953 — Abt. 136/53 — I Ks. 122/53 —

Beschluß des 1b Strafsenats des Obersten Gerichts vom 5. 6. 1953 — 1b Ust. 222/53 —